

KINDER- UND JUGEND- Freizeiten 2026



juenger



Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lüneburg



Wir sind für Dich da!

Jugendpfarramt

Benjamin Tinz

05741/2700-321 o. 01575/4393491

Kerstin Böger-Fischer

05741/2700-324

Nancy Fast Sekretärin

05741/2700-322

1 Stewede

Michel Meier 0151/70592398

2 Rahden

Oliver Nickel 0160/97564580

3 Espelkamp

Kornelia Kirchner 0160/97561180

4 Pr. Oldendorf

Lucas Liebske 0160/4593125

5 Lübbecke

Gehlenbeck/Nettelstedt/Blasheim

Anna Schwarze 0160/5052410

Kerstin Böger-Fischer 0160/91049296

Sarah Pätzold 0160/91043938

CVJM Lübbecke/JaM

Bodo Nedderhoff

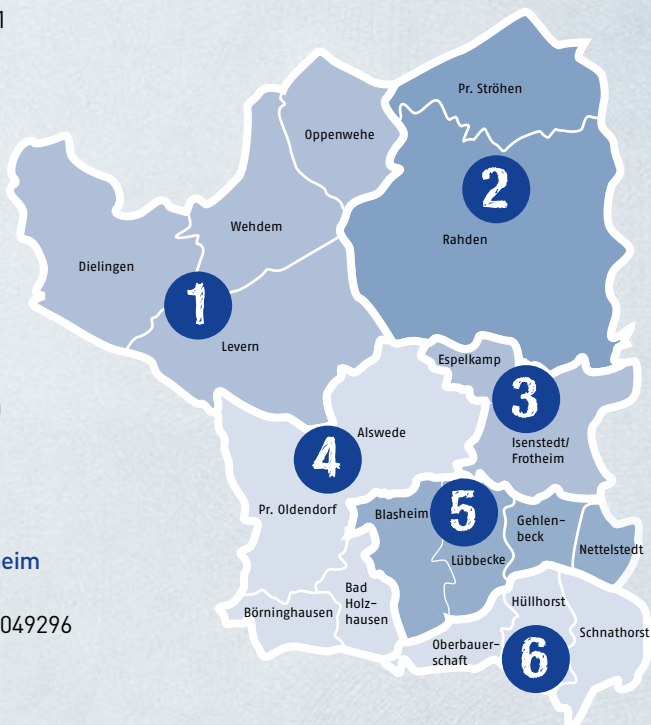
05741/4583 oder 01511/2438498

6 Hüllhorst

Anna Schwarze 0160/5052410

Kerstin Böger-Fischer 05741/2700-324 oder 0160/91049296

Sarah Pätzold 0160/91043938



Impressum

kreuz & quer 2026 ist der Freizeitprospekt der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Lübbecke.

Redaktion Benjamin Tinz, Kerstin Böger-Fischer, Freizeitleiterinnen und -leiter
Auflage 2.000 Stück
Herausgeber Evangelische Jugend im Kirchenkreis Lübbecke

Anschrift
Telefon
Fax
V.i.s.d.P.:
E-Mail

Geistwall 32, 32312 Lübbecke
05741 / 27 00-321 / -322
05741 / 27 00-270
Benjamin Tinz
jugend@kirchenkreis-luebbecke.de

Hallo zusammen, hej sammen, Hej allihopa, hola a todos,

da ist es endlich! Druckfrisch und bereit, von Dir entdeckt zu werden, liegt unser Freizeitheft 2026 vor Dir. Wir haben wieder einige richtig coole Sommer- und ein Osterabenteuer für Euch zusammengestellt und freuen uns auf unvergessliche Momente mit Euch auf unseren Freizeiten. Vom Haus am See in Schweden über Nord- und Ostsee bis an den Mittelmeerstrand der Costa Brava reicht unser Angebot in diesem Jahr.

Auf unseren Freizeiten erlebst Du Urlaub noch einmal ganz neu. Ohne Eltern bist Du mit einer coolen Gruppe aus ganz unterschiedlichen Leuten gemeinsam unterwegs. Neue Umgebung, neue Freunde, neue Erfahrungen, neue Perspektiven und vielleicht auch eine neue Sicht auf Dich selbst, all das erwartet Dich auf unseren Freizeiten. Unsere Teams geben alles, damit diese Zeit für Dich unvergesslich wird.

Schnell sein lohnt sich dieses Jahr gleich doppelt: Zum einen vergeben wir unsere Freizeitplätze in der Reihenfolge der Anmeldungen. Je früher Du Dich also anmeldest, umso wahrscheinlicher ist es, dass Du und Deine Freund*innen einen Platz für Euer Sommerabenteuer bekommt. Zum anderen haben wir für Euch einen **Frühbucherrabatt von 15,-€** auf alle Freizeiten bis einschließlich 31.01.2026 im Programm, den Ihr abgreifen könnt.

Damit Dein Sommerabenteuer zu einer unbeschwertten Zeit wird, sind uns – neben dem Hinweis auf unsere Reisebedingungen – noch ein paar Dinge sehr wichtig, die Du zusammen mit Deinen Eltern lesen und besprechen solltest, damit nichts schiefgeht.

Unsere Freizeiten kannst Du online unter **www.juenger-reisen.de** buchen. Der QR-Code und der Link auf der jeweiligen Freizeitseite führen dich auf die entsprechende Homepage. Hier findest Du alle Infos zur Freizeit und kannst Dein Sommerabenteuer direkt und verbindlich buchen.

Wir kalkulieren unsere Freizeiten für Euch so günstig wie eben möglich. Dabei rechnen wir auch verschiedene Zuschüsse ein, die je nach Eurem Wohnort variieren können. Darum haben wir hier den für Euch günstigsten Preis als „Ab-Preis“ dargestellt. Unser Buchungsportal berechnet aber im Anmeldeverlauf den für Euch geltenden Preis, der mitunter von der Angabe hier im Heft abweichen kann.

Unsere Freizeiten werden von gut ausgebildeten Mitarbeitenden geleitet, die in der Regel ehrenamtlich tätig sind. Nur die Jugendreferent*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte. Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf können wir damit kaum gerecht werden und entscheiden im Einzelfall im Gespräch zwischen Familien, Freizeitleitung und Jugendpfarramt, wie wir damit umgehen.

Zu unseren Freizeiten gehört auch Zeit für Gott und den persönlichen Glauben. Das Leben und Erleben christlicher Gemeinschaft mit Andachten und Gesprächen über Gott und die Welt sind feste Bestandteile unseres Freizeitlebens. Du wirst überrascht sein, wie locker und selbstverständlich das auf unseren Freizeiten geschieht.

Wir raten dringend zum Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung. Die kostet nicht viel und erspart Dir, Deinen Eltern und uns unerfreuliche Verhandlungen, falls Du, aus welchem Grund auch immer, die Freizeit stornierst und wir Dir die dadurch möglicherweise entstehenden Ausfallkosten in Rechnung stellen müssen.

Wir wünschen Dir jetzt viel Spaß mit dem Freizeitheft und eine schöne Vorfreude auf Dein Sommerabenteuer 2026

Mit herzlichen Grüßen aus dem JuPf

Benjamin Tinz

Synodaljugendpfarrer

Kerstin Böger-Fischer

Synodaljugendreferentin

Nancy Fast

Sekretärin



HINWEIS

Wir sind kein Touristikunternehmen, das Gewinne erzielt! Unsere Reisepreise sind sehr knapp kalkuliert und möglichst niedrig gehalten. Sollten Sie dennoch Probleme mit der Bezahlung der Reisekosten haben, so empfehlen wir eine Nachfrage beim Veranstalter über mögliche **Ratenzahlungen oder eine Reduzierung des Reisepreises.**

Unsere Freizeiten werden durch die Jugendämter verschiedener Landkreise und Kommunen sowie das Land NRW in nicht unerheblichem Maß bezuschusst. Diese Zuschüsse werden jedoch nur für Teilnehmende aus dem jeweiligen Landkreis / Kommune gewährt und variieren in der Höhe teils deutlich. Da unsere Freizeiten nicht gewinnorientiert kalkuliert werden und der Teilnehmendenpreis nach Abzug der gewährten Zuschüsse lediglich der Deckung der anfallenden Kosten dient, müssen wir die variierenden Zuschüsse entsprechend ausgleichen und den nötigen Teilnehmendenbetrag individuell anpassen.

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de



Instagram [jupfluebbecke](https://www.instagram.com/jupfluebbecke)



Facebook [jupfluebbecke](https://www.facebook.com/jupfluebbecke)



Limmernäs

Vejlbj Fed

Wangerooge

Alswede + Isenstedt

Lauenstein

Rödinghausen

Kassel

Meransen

L'Escala



Kinder auf Reisen schicken



... ist ein Projekt des Fördervereins der Tafel Lübbecker Land e.V. in Kooperation mit dem Evangelischen Synodaljugendpfarramt und dem CVJM Lübbecke.

Manchen Familien ist es finanziell nicht oder nur sehr schwer möglich, ihre Kinder an einer Freizeit teilnehmen zu lassen. Darum hat es sich der Förderverein der Tafel Lübbecker Land e.V. unter anderem zur Aufgabe gemacht, hier zu unterstützen.

Der Förderverein der Tafel Lübbecker Land e.V. ist der Ansprechpartner für betroffene Familien, wenn andere Fördermöglichkeiten, wie z. B. die des Jugendamtes oder der Kirche, ausgeschöpft sind. Er übernimmt dann die Reisekosten und ein kleines Taschengeld.

Es gibt allerdings keinen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützung.

Sie erreichen das Büro der Tafel Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 13 Uhr unter 05772 9360102.



**WIR SIND FÜR SIE
UNTERWEGS!**

Sandmüller Reisen



- Individuelle Reiseprogramme und Busvermietung für Gruppen, Vereine und Betriebsausflüge
- Linien-, Berufs- und Schülerverkehr
- Beförderung von Menschen mit Behinderung
- Musical-Fahrten nach Hamburg
- Shuttle-Service für Ihr Firmen-Event (inkl. Planung)

Sandmüller Reisen GmbH & Co. KG
Hohenluchten 2a • 32351 Stemwede-Twiehausen
Tel. (0 57 45) 5 16 • www.sandmoeller.de



Reisedienst

ASCHEMEYER

Seit 1928 sind wir vor Ort. Stets zuverlässig und immer für Sie da!




Borsigstraße 14a • 32312 LÜBBECKE • Tel. (0 57 41) 55 15
info@aschemeyer.com • www.aschemeyer.com

**SAVE
THE DATE**

Freitag, den
12. Juni 2026
Kirche Nettelstedt

juenger

Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lübbecke



KONFIBALL

Deine Konfi Dein Abend Deine Party

Der Abschlussball für alle Konfirmand*innen
im Kirchenkreis Lübbecke und Ihre Begleitungen



 **juenger**

Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lübbecke

juleicä

Jugendleiter*in Card

GRUNKURS 26



**Während unserer Seminarwoche in den Herbstferien
machen wir Dich fit für die Kinder- & Jugendarbeit**

**SAVE
THE DATE**

Seminarwoche mit Übernachtung und Vollpension vom

17. - 23. Oktober 2026

im Jugendgästehaus Rödinghausen



Infos zur Juleica-Schulung
findest du hier:





FERIENSPIELE

Isenstedt

20.–24.7.2026

und/oder 27.–31.7.2026

6 – 10 Jahre | ab 70 €
5 erlebnisreiche Tage

**Schatzsuche, Rallye
und Abenteuer**

Biblische Geschichten

**Zeit zum Basteln,
Spielen und Entspannen**

Ferienspiele – eine Woche voller Action, Spaß und Gemeinschaft!

Endlich Ferien – und das heißt: Zeit zum
Toben, Lachen und zusammen Spielen!

Bei unseren **Ferienspielen für Kinder
von 6 bis 10 Jahren** erwartet euch eine
Woche voller spannender Abenteuer und
toller Erlebnisse. Gemeinsam werden wir
Bibelgeschichten entdecken, **basteln**,
kreativ sein und erleben, wie schön es ist,
Gemeinschaft zu erfahren.

Ob beim **Spielen im Freien**, beim **Bauen
und Gestalten** oder bei lustigen Team-
aktionen – hier ist für jede und jeden
etwas dabei! Es wird **actionreich**, bunt
und fröhlich – und natürlich bleibt auch
Zeit zum Ausruhen, Staunen und neuen
Freunde finden.

Also: Sei dabei, wenn es heißt
**„Ferienspiele mit Herz, Spaß und ganz
viel Bewegung!“**

Wir freuen uns auf dich!



juenger  Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lüneburg



**WÄHLE DEINE
FERIENWOCHE:**

**20.-24.7.
27.-31.7.**

Infos + Anmeldung

[www.jugend-kirchenkreis-luebeck.de/
freizeiten](http://www.jugend-kirchenkreis-luebeck.de/freizeiten)

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Kornelia Kirchner und Team
- Gemeindehaus Isenstedt
Kirchstr. 33a
jeweils 9 – 15 Uhr
(ab 8 Uhr Randbetreuung
möglich)
- Inkl. Mittagessen

**WALDERLEBNIS IM
WIEHENGEBIRGE**



Rödinghausen

7.4.–11.4.2026

6 – 10 Jahre | ab 170 €

**5 Tage Action, Spass
und gute Laune**

**Spannende Abenteuer
im „Wichtelwald“**

**Tolles Haus mit
eigener Turnhalle**

Langeweile kurz nach Ostern? Das muss nicht sein. Mit unserer **Einsteigerfreizeit für Kinder** erlebst Du das erste Mal Urlaub ohne Mama und Papa. Nicht weit weg, aber trotzdem ganz anders als sonst. **Anna und ihr Team haben ein spannendes, cooles und actionreiches Programm für Dich vorbereitet.** Hierfür ist unser tolles Freizeithaus mit seinen gemütlichen Zimmern, tollen Gruppenräumen und einer eigenen Sport-halle ideal.

Im angrenzenden Wald, direkt unterm Nonnenstein, erleben wir spannende Abenteuer und eine mega Zeit zusammen.



juenger  Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lüneburg



JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebeck.de/freizeiten

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Anna Schwarze und Team
- Eigenanreise
- Jugendgästehaus Rödinghausen
- Vollpension





INSEL-FEELING

Wangerooge

19.7.–26.7.2026

8 – 11 Jahre | ab 355 €

**Nur wenige Meter bis ins
Inseldorf und zum Strand**

Spielplatz direkt am Haus

**Nordsee + Wattenmeer
erleben**

Du bist reif für die Insel?

Dann pack Deine Sachen und komm mit uns nach Wangerooge. Die Ostfriesische Insel vor der deutschen Nordseeküste ist mit ihren weiten, weißen Sandstränden, dem lebhaften Inseldorf und der charakteristischen Inseleisenbahn ein echtes Urlaubsparadies.

Euer Freizeithaus

Das Oldenburger Heim liegt am Rand der Wangerooger City, mitten in den Dünen. Von hier aus ist es nur ein Katzensprung bis zum Strand. Auch wenn Ihr auf einer Insel seid, einsam und langweilig wird's auf Wangerooge sicher nicht. Dafür sorgen Oliver und sein Team ganz bestimmt.





juenger



Ev. Jugend
Kirchenkreis
Luebbecke



**JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN**

Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Oliver Nickel und Team
- Fernreisebus + Fähre
- Oldenburger Jugenderholungswerk
- Vollpension





DÄNEMARK

Vejlby Fed

2.8.–13.8.2026

10 – 13 Jahre | ab 465 €

Haus direkt am Strand

Ausflug ins Legoland

Ein Haus am Meer.

Schon morgens beim Frühstück schweift Dein Blick von der großen Veranda über die **grüne Wiese** und den feinen **Sandstrand** auf die leise rauschende **Ostsee**. Was sich nach Traum oder Lottogewinn anhört, ist auf unserer Freizeit nach **Vejlby Fed** Alltag.

Dazu kommen reichlich Spiel, Spaß und Action, eine tolle Gemeinschaft als Gruppe und natürlich das Highlight, der Besuch im **Legoland** in Billund.

Mit Michel und seinem Team erlebst Du in Vejlby Fed den 6er im Lotto für Deine Sommerferien.



juenger



Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lübecke



JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebecke.de/freizeiten

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Michel Meier und Team
- Fernreisebus
- Freizeithaus
DUI Leg og Virke
- Vollverpflegung
(wir kochen selbst)



Limmernäs

15.8.–27.8.2026

12 – 15 Jahre | ab 565 €

Ferienanlage direkt am See

Bootssteg, Badestelle, Kanus,
Sportplatz und Sauna (textil)

Haupthaus mit Speise-
und Aufenthaltsräumen

Natur pur im Herzen
Schwedens

Lagerfeuer unter'm
Sternenzelt

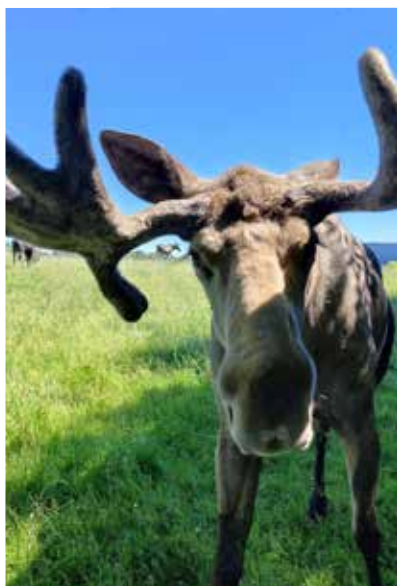


Ser Sjön! Das bedeutet „Ich sehe den See“ – und das tut man auf Limmernäs aus fast jedem Raum. Unser Freizeitdorf liegt rund um den in Schweden obligatorischen Fahnenmast, auf einer Landnase (schwedisch „Näs“) über dem See Limmern. Hier warten neben gemütlichen Schlaf- und Gemeinschaftshütten eine

Badestelle, Kanus, ein tolles **Außen-gelände** und sogar eine eigene **Sauna** (textil) auf uns. Vor Ort erkunden wir mit unserem Bus die Gegend, halten nach Elchen Ausschau oder erleben am, im und auf dem Limmern ein **unvergessliches Sommerabenteuer** mit Lucas und seinem Team.



juenger  Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lüneburg



JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebecke.de/freizeiten

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Lucas Liebske und Team
- Fernreisebus vor Ort
- Freizeitdorf aus Häusern und Hütten
- Vollverpflegung (Wir kochen selbst)



SPANIEN

L'Escala

27.7.–7.8.2026

14 – 16 Jahre | ab 640 €

250 Meter bis zum
Sandstrand

Ausflug nach
Barcelona

Mountainbike-
Schnorchel-Tour

Sonne, Meer und Action
an der Costa Brava



„Vamos a la Playa“ Mit Marcel und seinem Team geht's an die Costa Brava, wo Euch **Sommer, Sonne, Strand und das Mittelmeer** erwarten. Unser Camp liegt an einem kleinen Natursee und unter schattenspendenden Laubbäumen, mitten im schönen Hafenort L'Escala, nur 250 Meter vom Strand entfernt.

Hier warten geräumige **Steilwandzelte** mit richtigen Betten auf uns. Neben viel Zeit für **Gemeinschaft, Sonne, Strand und Meer**, haben wir uns noch das ein oder andere einfallen lassen, damit dieses Sommerabenteuer für Euch unvergesslich wird.



juenger  Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lüneburg



JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN



Infos + Anmeldung

www.jugend-kirchenkreis-luebeck.de/freizeiten

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Marcel Büttemeyer und Team
- Fernreisebus
- Zeltcamp „Camp Lacus“
- Vollpension (mittags Lunchpaket)

SOMMER CAMP



Alswede

18.7.–21.7.2026

5 – 12 Jahre | 70 €

Action-Programm

Bastel-Workshops

Ausflug ins Atoll



Das 23. Sommer Camp findet auch in diesem Jahr wieder in **Alswede** um den **Pastorenteich** statt. Wir schlagen unsere **Zelte** auf den Wiesen am alten Pfarrhaus auf und verbringen **4 erlebnisreiche Tage** mit Spiel, Spaß und Action.

Die ca. 45 Mitarbeiter gestalten für über **100 Kinder** ein fetziges und abwechslungsreiches Programm nach dem Motto „**Langeweile? NEIN DANKE!**“.

Das alles wird durch kreative **Bastelangebote**, Olympiaden und das bewegte **Actionprogramm** abgerundet – egal ob

Mitarbeiter-Jagd, Großspiele mit Chaos oder der gemeinsame Ausflug ins **Atoll**. Abends steht natürlich die **Lagerfeuer-runde** auf dem Plan, um mit Liedern und einer biblischen Geschichte den Tag ausklingen zu lassen.

Die **Mini-Kids** (5-7 Jahre), unsere kleinsten Camper, gehören mittlerweile genau so zum Sommer Camp wie der **große rote Ball** auf die Wiese. Mit eigener Leitung, **intensiver Betreuung** und teilweise separatem Programm gehört **Heimweh hier eher zur Seltenheit**.



**GEÄNDERTES
ANMELDE-
VERFAHREN:
PLATZVERGABE AB
18.12.**

Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/sommerncamp

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Bodo, Sandra, Sarah und Team
- Eigene Anreise
- Zelten im eigenen Zelt
- Vollpension





**ERLEBNIS-
FREIZEIT**

Kassel

10.8.–18.8.2026

12 – 15 Jahre | 295 €

Campingplatz direkt an der Fulda

Kanu & SUP

Shopping & City-Abenteuer

Gemeinsames Lagerfeuer

**Dein Sommer.
Deine Crew.
Deine Freizeit.**

Mach die Ferienzeit zu DEINER Zeit!

Komm mit uns nach Kassel und erlebe eine unvergessliche Freizeit voller Abenteuer, Action und Entspannung.

Ob **Stand-Up-Paddle & Kanu** auf der Fulda, **Klettern** in spannenden Gebieten, **Chillen am See**, **Shopping** in der Stadt oder legendäre Abendaktionen wie das **Nachtgeländespiel** – hier ist für jeden was dabei!

Gemeinsam gestalten wir das Programm und du entscheidest mit, worauf du Lust hast. Also: **Pack dein Zelt ein und sei dabei, wenn es heißt „Ferienzeit ist Abenteuerzeit!“**



**JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN**



Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/kassel

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Marek Wohlfarth, Till Meyer und Team
- Anreise mit Bus/Bahn
- Übernachtung im eigenen Zelt
- Vollverpflegung (wir kochen selbst)



**KLETTER-
FREIZEIT**

Lauenstein

4.6.–7.6.2026

ab 14 Jahre | 95 € / 125 €

Zelten direkt am Waldrand

Klettern im Ith

Gemütliche Lagerfeuer

Starte den Sommer mit einem Abenteuer!

Komm mit uns ins Ith – dem größten Klettergebiet Norddeutschlands – und erlebe vier **unvergessliche Tage voller Felsen, Lagerfeuer und Natur pur!**

Wir zelten am Waldrand in Lauenstein, frühstücken gemeinsam und erkunden täglich neue Kletterrouten – für Anfänger und Profis gleichermaßen.

Abends wird gemeinsam gekocht, Holz gesammelt und der Tag endet entspannt mit Snacks und Gemeinschaft am Lagerfeuer.

Also: Stell dich der Herausforderung und bezwinde die Ith-Klippen!

Hinweis: Der Zustieg zu den Felsen erfordert einen Fußmarsch von 15 – 60 Minuten auf Waldwegen.



**JETZT
15€
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 31.1.2026 SICHERN**



Infos + Anmeldung

www.cvjm-luebbecke.de/freizeiten/kletterwochenende

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Nick Horstmann, Till Meyer und Team
- Anreise mit Bulli/PKW
- Übernachtung im eigenen Zelt
- Vollpension



Meransen

25.12.2026–3.1.2027

Kinder ab 460 €

Erwachsene ab 760 €

Familienfreizeit

Mitten im Skigebiet
Gitschberg

Lifte in direkter Nähe

Gemeinsam wollen wir wieder **Ski-fahren, Silvester** feiern und eine schöne **Familienzeit** genießen.

Am 25.12. starten wir abends nach **Meransen** (Südtirol), wo uns Tamara und Rudolf im Lucknerhof willkommen heißen und uns 7 Tage lang kulinarisch verwöhnen werden.

Im Hotel gibt es Einzel-, Doppel- sowie Mehrbettzimmer.

Ski-Neulinge aller Altersklassen starten direkt nebenan auf dem Anfängerhügel. Auf erfahrene Skifahrer warten im **Skigebiet Gitschberg Jochtal** insgesamt **55 km Piste** mit 25 Pisten von leicht bis schwer.

Skipass (zzgl. ca. 300€ für alle 6 Tage) und **Ausrüstungs-Verleih** können gemeinsam organisiert und so in der Regel auch noch einiges gespart werden.





Infos + Anmeldung

www.cvjmluebbecke.de/freizeiten/ski-freizeit-meransen

**HIER
KLICKEN +
ANMELDEN**



- Familie Westermann und Team
- Fernreisebus
- Pension Lucknerhof
- Halbpension

Bleib auf dem Laufenden

über unsere Aktionen, Freizeiten und Gruppen

und folge uns



JUPFLUEBBECKE

juenger



Evangelische Jugend
Kirchenkreis Lübbecke

Hier geht's direkt zu
unserem Insta-Account



DEINE UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE ARBEIT

Mit Deiner

Spende

hilfst Du uns, auch weiterhin tolle
Angebote, Events und Freizeiten für
Kinder und Jugendliche zu realisieren.

juenger



Ev. Jugend
Kirchenkreis
Lübbecke

Dafür sagen wir ganz herzlich

DANKE!

SCAN ME



Hier kannst Du einfach
mit  PayPal spenden!

SEMINARE 2026

für ehrenamtlich Mitarbeitende in der
Kinder- und Jugendarbeit:



Fit4Kids

SEMINAR FÜR MITARBEITENDE IN KINDER- UND JUGEND- GRUPPEN

Fit4Kids ist immer eine große Ideenbörse für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit. In vielen Workshops gibt's ein Riesenspaket mit Ideen und Programmvorschlägen für Gruppenstunden. Mach mit und du bist **Fit4Kids**.

Das Seminar findet im Jugendgästehaus Rödinghausen statt.



SEMINAR FÜR MITARBEITENDE IN DER FREIZEIT- UND JUGENDARBEIT

Die Freizeitteams bereiten sich auf die neue „Saison“ vor. Von A wie Andachten bis Z wie Zusammenarbeit im Team gibt's Freizeit-Praxis (und auch ein wenig Theorie) pur, damit es dann bald gut vorbereitet auf Freizeit gehen kann. Eingeladen sind natürlich auch alle anderen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Seminar findet im Jugendtreff Rahden statt.





FAQ

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wann bekomme ich genauere Informationen zu der Freizeit (Abfahrtsort, Taschengeld, Gepäck, etc.)?

Etwa 6 Wochen vor Beginn der Freizeit lädt das Mitarbeiter-Team die Teilnehmenden zu einem Freizeitvortreffen ein, bei dem alle Fragen geklärt werden. Gerne gibt das Jugendpfarramt auch vorher Auskunft.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/freizeiten. Die Anmeldung erfolgt über den sog. **JuengerManager** der Evangelischen Jugend von Westfalen und ist rechtlich verbindlich. Solltest Du Fragen haben oder Hilfe bei der Anmeldung benötigen, hilft Dir unsere Sekretärin Nancy gern weiter. Du erreichst sie Mo. – Fr. zwischen 9:00 und 15:00 Uhr unter 05741/2700-322 oder per Mail unter: jugend@kirchenkreis-luebbecke.de

Sollte ich eine Reiserücktrittsversicherung abschließen?

Ja, wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um eventuelle Stornokosten zu vermeiden.

Was ist bei einer Abmeldung zu beachten?

Unter den Reisebedingungen (bitte sorgfältig lesen!) finden sich unsere **Stornobedingungen**. Je nach Zeitpunkt des Abmeldens fallen entsprechende Stornokosten an.

Zimmeraufteilung

Bei der Zimmeraufteilung möchten wir den Bedürfnissen unserer Teilnehmer*innen gerecht werden, deshalb wäre es wichtig uns vor der Freizeit zu kontaktieren, um Wünsche zu besprechen.

Frühbucherrabatt

Der Frühbucherrabatt von 15,- € wird pauschal für jede Anmeldung bis einschließlich 31.01.2026 auf den jeweiligen Freizeitpreis gewährt. Ein Last-Minute-Rabatt wie in den vergangenen Jahren wird nicht angeboten.

Sind Wertsachen versichert?

Nein. **Wir übernehmen grundsätzlich keine Haftung** für Wertsachen und bitten um Verständnis, dass die Mitarbeitenden in erster Linie pädagogisch arbeiten und keine Wertsachen verwahren können. Es ist am besten, wertvolle Dinge zu Hause zu lassen.

Jugendschutz

Natürlich wird auf unseren Freizeiten auf das deutsche und ggf. auf ausländische **Jugendschutzgesetz** geachtet. Die Anwendung des JuSchG orientiert sich für die gesamte Freizeitgruppe normalerweise an den jüngsten Teilnehmenden einer Freizeit.

Wann wird bezahlt?

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung für die jeweilige Freizeit. Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen im Prospekt angegeben sind, überweisen Sie bitte direkt nach Erhalt der Rechnung eine Anzahlung von ca. 20% des Reisepreises (den genauen Betrag entnehmen Sie bitte der Rechnung). Den noch offenen Restbetrag begleichen Sie bitte ca. 6 Wochen vor der jeweiligen Freizeit, die genaue Überweisungsfrist entnehmen Sie bitte ebenfalls der Rechnung.

Betreuung

Die **Betreuung durch unsere Mitarbeitenden** beginnt am Abfahrtsort und endet, wenn die Eltern ihre Kinder nach der Rückreise wieder abholen oder wenn ein Kind vorzeitig abgeholt werden muss.

Schutzkonzept

Die EVANGELISCHE JUGEND im Kirchenkreis Lübbecke hat ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt. Dieses umfasst auch unsere Kinder- und Jugendfreizeiten. Sie finden es unter www.jugend-kirchenkreis-luebbecke.de/schutzkonzept/

Impfung

Bitte besprechen Sie notwendige Impfungen mit Ihrem **Hausarzt**. Wir empfehlen Impfungen gemäß der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO).

Ermäßigung

Bei finanziellen Engpässen gibt es die Möglichkeit, **Zuschüsse** zu beantragen. Unsere Mitarbeiterin Nancy Fast gibt Ihnen unter **Tel. 05741 2700-322** gerne Auskunft.

Verpflegung

Das ist von Freizeit zu Freizeit sehr unterschiedlich geregelt. Manche Freizeiten haben ein eigenes **Kochteam** dabei, andere Freizeiten sind in einem Haus mit **Vollverpflegung**. In der Regel gibt es 3 Mahlzeiten am Tag.

Allergiker

Falls Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten vorliegen sollten, klären Sie dies vor der Anmeldung mit dem Jugendpfarramt unter **Tel. 05741 2700-322** ab.

Was ist im Krankheitsfall?

Wenn ein/e Teilnehmer*in erkrankt oder verunfallt, begleitet ein Mitarbeitender sie oder ihn zum Arzt oder ins Krankenhaus. Bei schwerwiegenden Erkrankungen werden natürlich die Eltern informiert. Die Abrechnung erfolgt entweder über die Krankenkarte oder der Veranstalter geht in Vorleistung. Falls Kosten entstanden sind, werden den Eltern diese nach der Freizeit in Rechnung gestellt. Es besteht dann die Möglichkeit, die Belege vorrangig bei der eigenen Krankenkasse und dann bei der von uns abgeschlossenen Reisekrankenversicherung einzureichen. Sollte ein/e Teilnehmer*in so schwer erkranken, dass eine weitere Teilnahme an der Freizeit nicht mehr möglich ist, ist ein Rücktransport durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu organisieren bzw. durchzuführen. Die Kosten hierfür werden nicht vom Kirchenkreis/Jugendpfarramt oder dem CVJM getragen.

Stornokosten

Bitte beachten Sie, dass wir, abweichend der Angaben der unter §7 unserer AGB aufgeführten Tabelle bei einer Stornierung seitens der/des Anmeldenden die uns durch die Stornierung tatsächlich entstehenden Kosten in Rechnung stellen müssen. Diese richten sich oft nach den für uns geltenden Stornierungsbedingungen unserer Partner und können mitunter deutlich höher ausfallen, als in der Tabelle dargestellt. Auch uns durch die Stornierung ausfallende Fördergelder und Teampauschalen, die in den Reisepreis bereits einkalkuliert wurden, müssen wir in Rechnung stellen. Die entstehenden Kosten weisen wir auf Wunsch gern detailliert nach. Sollten uns durch eine Stornierung keine Kosten entstehen, weil wir beispielsweise den Platz erneut vergeben können, berechnen wir lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20,-€. **Wir raten daher dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um mögliche Stornierungskosten nicht selbst tragen zu müssen.**

Wer sind die Teamer?

Unsere Freizeit-Teamer haben langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind Mitarbeitende der Ev. Jugend oder der CVJMs. **Der Veranstalter legt Wert auf die Teilnahme an regelmäßigen Seminaren, an der Freizeitmitarbeiterschulung und den Erwerb der JuLeiCa** (s.S. 9). Natürlich gibt es in einem Team auch Mitarbeitende, die das erste Mal mitfahren, aber auch sie sind geschult und unser guter Betreuungsschlüssel schafft Möglichkeiten, Jüngeren den Einstieg in die Freizeitarbeit zu ermöglichen. Die Leitung der Freizeiten wird sowohl von ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Mitarbeitenden übernommen. Sie sind während der Freizeit jederzeit ansprechbar. Betreuungsschlüssel: Je nach Freizeit und Alter gibt es **einen Mitarbeitenden für 6 bis 8 Kinder oder Jugendliche**.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* des Kirchenkreises Lübbecke, Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke, K.d.ö.R

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Lübbecke, Ev. Jugend im Kirchenkreis Lübbecke als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular, Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldeter Teilnehmerin/ angemeldetem Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters zu leisten:

Ev. Kirchenkreis Lübbecke

Bankverbindung: KD-Bank eG Dortmund

IBAN: DE68 3506 0190 2001 1850 23 | BIC: GENODE31 DKD

Eine gesonderte Rechnung wird zugestellt. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

3. Vertragliche Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

4. Aufsichtspflicht / Mitwirkungspflicht des Reisenden

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeiten etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/ die Teilnehmende/n zumutbar sind.

Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises vor, wenn sich die die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Konkret erfolgt die Berechnung der Erhöhung wie folgt:

- a) Bei einer pro Reiseteilnehmenden bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In weiteren Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für den Veranstalter verteuert hat. Der Veranstalter teilt dem Anmeldenden den Wechselkurs, der in die Kalkulation eingeflossen ist, schriftlich mit.

Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Bei einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen oder einer Erhöhung des Reisepreises von mindestens 8% ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit Änderungen der vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

6. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/ die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/ den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und ihrer/seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch die Umbuchung auf die Ersatzperson entstehen, höher ausfallen, etwa weil bei einem Leistungsträger nur eine Stornierung und Neubuchung möglich ist, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/ die Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/ die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.
b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.
c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Der/dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch den Rücktritt der/ des Teilnehmenden bzw. dem Anmeldenden zum Zeitpunkt des Rücktritts entstehen, höher ausfallen als die angegebene pauschale Entschädigungssumme, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt. Der Veranstalter ist auf Verlangen der/ des Anmeldenden bzw. der/ des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Reiseangebote, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis.

8. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn die/der Anmelde/die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr/ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/ den betreffende/n Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.

d) wenn die/der Anmelde/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird.

e) wenn Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis ... zu
- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl für die betreffende Maßnahme nicht erreicht wird.

Der/die Anmelde/die ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihr/ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Anmelde/den sind ausgeschlossen.

9. Rücktritt im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen, Pandemien etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und die/der Anmelde/die je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der/dem Anmelde/den zur Last.

10. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachlässig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden der/dem Anmelde/den bzw. der/dem Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

12. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies

der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, die/der Anmelde/den selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

13. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der/des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der/des Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

14. Pflichten der/des Anmelde/den und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/der Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Sie/er ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt eine/ein Teilnehmende/r dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihr/ihm oder der/dem Anmelde/den Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der/des Anmelde/den wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuchs verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

15. Flugbeförderung

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, dem Anmelde/den bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens[s] zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Anmelde/den insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens[s] zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Anmelde/den entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Anmelde/den über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsunterlegung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet sich unter www.lba.de.

16. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmelde/den und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt der/dem Anmelde/den auf Anfrage Auskunft, welche ihrer/seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der/des Anmelde/den ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

17. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Lübecke.

Stand: 01.11.2025

Veranstalter

Kirchenkreis Lübecke, Ev.Jugend im Kirchenkreis Lübecke, K.d.d.R.
vertreten durch Superintendent Dr. Uwe Gryczan
Jugendpfarrer Benjamin Tinz
Geistwall 32
32312 Lübecke
Tel. 05741 / 2700-322
Fax 05741 / 2700 270
Mail jugend@kirchenkreis-luebecke.de

Sophia Zimmermann
Auszubildende

Jetzt
bewerben!

„Weil ich hier
etwas für mein
Leben lerne.“

Mein Leben! Meine Ideen!
Meine Ausbildung!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank PLUS eG
Lübbecker Land + Schnathorst

